

## Kostenübernahmeerklärung für Absonderungskosten

Die Unterbringung in der Fachklinik für Lungen- und Bronchialheilkunde am Bezirkskrankenhaus Parsberg (kurz "Tbc-Klinik") setzt zunächst einen Unterbringungsbeschluss i.S. § 30 Abs. 2 Infektionsschutzgesetz (IFSG) voraus. Der Beschluss ist von der veranlassenden Landesbehörde bei Gericht zu beantragen. Entsprechend der im jeweiligen Bundesland geltenden Vollzugsbestimmungen zum IFSG ist entweder die Gemeinde/Stadt, der Landkreis/kreisfreie Stadt oder das Bundesland selbst Kostenträger der Unterbringung. Unterbringungskosten, die nicht von einer Krankenkasse im Rahmen der Vorschriften im SGB V zur Krankenhausbehandlung i.S. § 39 übernommen werden, sind als sog. Absonderungskosten nach dem IFSG aus öffentlichen Mitteln aufzubringen. Entsprechend der in den Bundesländern erlassenen Vollzugsbestimmungen zum IFSG ist entweder eine Gemeinde/Stadt oder ein/e Landkreis/kreisfreie Stadt oder das Bundesland selbst Kostenträger für die Absonderungskosten. In nachfolgend aufgeführten Bundesländern sind kommunale Behörden für die Aufbringung der Absonderungskosten zuständig: **Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Schleswig-Holstein, Thüringen**. Die zuständigen Behörden dieser Länder geben demnach bei Unterbringung eine Kostenübernahmeerklärung für die Absonderungskosten gegenüber der Tbc-Klinik ab.

### I. Patientendaten

Familienname:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	
Staatsangehörigkeit:	
Anschrift (gewöhnlicher Aufenthalt):	
Bundesland:	

### II. Veranlassende Behörde nach dem IFSG

Name der Behörde:	
Anschrift:	
Ansprechpartner:	
Telefon / Fax:	

### III. Kostenübernahmeerklärung

**Die durch Landesrecht bestimmte Behörde erklärt sich vor Aufnahme des Patienten zur Übernahme der Absonderungskosten bereit.**

Ort, Datum:	
Stempel der Behörde u. Unterschrift:	

Kontakt zur Klinik:	<i>Sekretariat des leitenden Arztes</i>	Tel.: 09492/60018-9112
Kontakt zur Verwaltung:	<i>Patientenverwaltung</i>	Tel.: 09492/60018-9107

Fachklinik für Lungen- und Bronchialheilkunde  
am Bezirkskrankenhaus Parsberg  
Fax: 09492 / 60018-9109  
Robert-Koch-Str.2  
92331 Parsberg

Hinweis: Die "Kostenübernahmeerklärung für Absonderungskosten" ist grundsätzlich vor Aufnahme zu übermitteln.